

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0455/11/15 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0455/11	16.12.2011

Absender	
Jugendhilfeausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.12.2011
Stadtrat	17.01.2012

Kurztitel
Haushaltsplan 2012 - Haushaltssatzung 2012 - Ergebnis- und Finanzplan 2012 - mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2012 - 2015 - Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne 2012 - Stellenplan 2012

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss richtet einen Appell an den Finanzausschuss in den Haushaltspositionen 53181000, 53182400, 53182410, 53185000 und 53185100 im Interesse der Kinder, Jugendlichen und Familien, ihrer Lebensqualität und des sozialen Friedens der Stadt Magdeburg keine Kürzungen vorzunehmen.

Sven Nordmann
Vorsitzender Jugendhilfeausschuss

Begründung

Der Jugendhilfeausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass folgende Beschlüsse des Stadtrates bei Kürzungen finanzieller Mittel der Stadt zu berücksichtigen sind:

1. Generell besteht nach wie vor die Vorgabe des Stadtratsbeschlusses Nr. 2276-75(IV)08: „Grundsatzbeschluss: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vergleich zum HH-Ansatz 2008 keine weiteren Kürzungen für Aufgaben und Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, die gegenwärtig aus Mitteln des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gefördert bzw. finanziert werden, vorzunehmen bzw. zuzulassen.“

2. Der Stadtrat beschließt unter Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09: „Der Stadtrat beschließt gemäß der Anlage Beschlussempfehlung 1 für den Zeitraum bis 2013 die notwendige und geeignete Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII.....“

Damit sind die Standorte aller Einrichtungen der Jugendarbeit mit den entsprechenden BK, PK und Projektinhalten bis 2013 zu finanzieren.

3. SR-Beschluss zur Fortsetzung des „BIB-Magdeburg“ – Berufliche und soziale Integration Benachteiligter

DS 0323/08 beschlossen durch den Stadtrat mit Beschluss-Nr. 2140-72(IV)08

Beschlusspunkt 5:

In den Jahren 2010 bis 2013 sind gemäß der Maßnahmeplanung als Mindeststandard zur Umsetzung der Zielstellungen des Programms jeweils mind. ca. 1.757.100 EUR zur Realisierung der Maßnahmen bereitzustellen.

Die Umsetzung des jugendpolitischen Programms „BIB-MD“ ist vom Stadtrat für den Zeitraum 2009 bis 2013 beschlossen worden. Mit dem Programm wurden Arbeits- und Maßnahmestrukturen beschlossen, welche in der LH MD dazu beitragen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen und insbesondere für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen geeignete Angebote zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt umzusetzen. Es werden u. a. Maßnahmen für die Zielgruppe der Schulverweigerer, die Angebote der Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten sowie sozialpädagogische Projekte mit Arbeits- und Qualifizierungsbausteinen sowohl in Jugendwerkstätten als auch bei Bildungsträgern umgesetzt. Dies geschieht häufig in Kofinanzierung, u. a. mit dem Jobcenter, dem Landesverwaltungsamt, dem Kultusministerium oder Bundesministerien.